

**TOP 1 - öffentlich****Entwicklung der Werkrealschule Geisingen  
- Kooperation mit der Hauptschule Immendingen**

---

Auf die Vorberatung in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2011 wird verwiesen.

In den zurückliegenden Monaten wurden die Vorgaben für die neue Werkrealschule wesentlich geändert. Von der bisherigen Mindestanforderung der Zweizügigkeit kann unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden. Einzügige Werkrealschulen müssen jedoch dieselben Qualitätskriterien erfüllen wie mehrzügige Werkrealschulen. Im Februar wurde die Mitteilung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Eckpunkte zur Weiterentwicklung der Werkrealschule herausgegeben, sie ist als **Anlage 1** beigefügt.

Mit diesen Veränderungen können die Nachteile, die beim bisherigen Modell gesehen wurden, weitgehend ausgeräumt werden. Somit können die unterschiedlichen Positionen der Stadt Geisingen und der Gemeinde Immendingen zusammengeführt und beide Schulstandorte gesichert werden.

Folgende **Eckpunkte** sind dafür maßgeblich:

- die Hauptschule Immendingen bleibt selbständig,
- eine enge Kooperation zwischen beiden Schulen ist notwendig, damit die Absolventen der Hauptschule den mittleren Abschluss an der Werkrealschule Geisingen erlangen können,
- die Wahlpflichtbereiche können auf beide Schulstandorte verteilt werden,
- die Raumkapazitäten an beiden Standorten können genutzt werden,
- die Zahl der Fahrschüler bleibt gering (Wahlpflichtunterricht und Klasse 10),
- der Schulbezirk der Werkrealschule wird auf die Raumschaft Immendingen ausgedehnt (bis 2016),
- jede Gemeinde trägt die Kosten für ihren Schulstandort,

Die erforderliche Kooperation beider Schulen ist in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Geisingen und der Gemeinde Immendingen zu regeln. Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als **Anlage 2** beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Kooperation der Werkrealschule Geisingen mit der Schloßschule (Hauptschule) Immendingen zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlage 2 mit der Gemeinde Immendingen abzuschließen.

Geisingen, 12. April 2011

Walter Hengstler  
Bürgermeister

**Anlagen**